

## BERICHT HEARING «ABGEWIESENE ASYLSUCHENDE ERZÄHLEN»

Abgewiesene Asylsuchende erzählten am 10. Februar 2020 an einer öffentlichen Veranstaltung im Kulturhaus Helferei vor rund 200 Leuten, wie es ist, unsichtbar im Kanton Zürich zu leben. Fachpersonen, Politiker und Publikum diskutierten die Empfehlungen der Geflüchteten und darüber, wie der bestehenden Handlungsspielraum – wie in manch anderen Kantonen – zur Verbesserung der Situation genutzt werden könnte.

Nationalrat Balthasar Glättli, Kantonsrat Dr. Lorenz Schmid, Präsident der Eidgenössischen Migrationskommission (EKM) Prof. Walter Leimgruber, Solinetz-Vorstandsmitglied Saule Yerkebayeva, Pfarrerin Verena Mühlethaler und Christoph Albrecht vom Jesuiten Flüchtlingsdienst sprachen am Hearing nicht **über**, sondern **mit** abgewiesenen Geflüchteten über Erfahrungen, konkrete Empfehlungen und nächste Schritte. Die Organisatoren möchten solche Veranstaltungen an verschiedenen Orten durchführen.



Rund 700 abgewiesene Asylsuchende leben offiziell im Kanton Zürich, meist unter unwürdigen Umständen. Viele wohnen in abgelegenen, sogenannten kantonalen Rückkehrzentren (RKZ) – beispielsweise unterirdisch in einem Bunker oder in der lautesten „roten“ Lärmzone bei der Flugpiste. Der Umgang der Zürcher Behörden ist im Vergleich zu manchen Kantonen stark verbesserungswürdig. Ständige Polizeikontrollen (auch in der Unterkunft), Inhaftierung, unbezahlbare Geldstrafen, zweimal täglicher Präsenzpflcht, Armut und psychischer Druck treiben die Betroffenen an den Rand der Existenz, wie Betroffene erzählten.

Anfänglich wurde erklärt, warum eine freiwillige Rückkehr beispielsweise nach Eritrea oder Afghanistan gefährlich, unsicher und deshalb für Betroffene unmöglich ist: In Eritrea herrscht Zwangs- bzw. Sklavenarbeit und Folter<sup>1</sup>. Afghanische Zwangs-Abgeschobene von Deutschland leiden in der Heimat unter

---

<sup>1</sup> Die Schweiz finanziert Zwangs- bzw. Sklavenarbeit in Eritrea. Sonntagsblick, 26.01.20, [https://www.blick.ch/id15720160.html?utm\\_source=copy&utm\\_medium=social\\_user&utm\\_campaign=blick\\_app\\_iOS](https://www.blick.ch/id15720160.html?utm_source=copy&utm_medium=social_user&utm_campaign=blick_app_iOS); SEM-Bericht zur Lage in Eritrea, September 2019 (S. 9-10): <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/internationales/herkunftslaender/afrika/eri/ERI-ber-easo-national-service-e.pdf>

Gewalt, Obdachlosigkeit, Zwangsrekrutierung der Taliban und werden von Familie und Gesellschaft verstossen. Viele flüchten wieder<sup>2</sup>.

*„Das Leben als Abgewiesener ist nicht einfach. Man kann sich nicht frei bewegen. Ich habe die ganze Zeit das Gefühl, das ich eingesperrt bin. Ich darf nichts machen, nichts sagen und ich habe nichts zu tun. Traumata, Negativentscheidungen und das Leben als Abgewiesener haben mich in die psychiatrische Klinik gebracht.“ - S.\**

Das Nachgehen einer Arbeit oder eines Praktikums, auch wenn unbezahlt, ist verboten. Das macht die Situation vor allem für junge Abgewiesene zu schaffen. Ein Betroffener erzählte:

*«Ich möchte einen Beruf lernen und arbeiten: Bitte lassen Sie mich die Schweiz grüner machen und für Sie Blumen und Bio-Gemüse pflanzen.» - L.\**

Kantonsrat Lorenz Schmid, der die Zürcher Härtefallkommission mitinitiiert hat, erklärte deren Möglichkeiten und rät L. dazu, ein Härtefallgesuch in Betracht zu ziehen. Balthasar Glättli, Zürcher Nationalrat und Fraktionspräsident, sagte am Ende des Hearings:

*„Vielen war nicht bewusst, wie unterschiedlich die Kantone handeln. Das Bundesgesetz lässt Spielraum: Kanton Zürich könnte humaner handeln.“*

Abdalahdi drückte seine Dankbarkeit aus, dass er im Kanton Obwalden als Abgewiesener nur einmal wöchentlich präsent sein muss und nicht im Kanton Zürich wohnt, wo zweimal täglich kontrolliert wird. Dagegen reute es ihn, dass er seine Lehre wegen dem Negativentscheid abbrechen musste, da er im Kanton Bern die Lehre abschliessen hätte dürfen. Seraina Anderegg vom Sozialamt Schaffhausen präsentierte die dortigen, humaneren Herangehensweisen: Abgewiesene werden fast wie Asylsuchende behandelt, sie werden weder inhaftiert noch gebüsst aufgrund des Ausländergesetzes (auch nicht in den Kantonen SO, AR u.a.). Weiter erhalten Abgewiesene nicht wie in Zürich die Nothilfe, sondern den Grundbedarf. Anstatt in einem Bunker oder in Mehrbettzimmer (bis zu 14 Personen) wie im Kanton Zürich, leben sie in Sozial-, Privatwohnungen oder in Wohngemeinschaften. Die zweimal täglichen Präsenzkontrollen im Kanton Zürich, die die Mobilität und soziale Kontakte erheblich erschweren, sind im Kanton Schaffhausen und in sehr vielen anderen Kantonen unbekannt. Auch der Bericht der EKM bestätigt, dass die Kantone Spielraum haben. Prof. Dr. Walter Leimgruber, EKM-Präsident, erklärte ihre im Dezember 2019 veröffentlichten Empfehlungen, die auf *Best Practices* in verschiedenen Kantonen basieren: beispielweise (1) das Ausstellen einer Karte, die nothilfeziehende Person als «registriert» ausweist, um Polizeikontrollen zu vereinfachen und Bussen zu vermeiden, und (2) Zugang zu Beschäftigung und Kurzausbildungen<sup>3</sup>.



Zum Thema Kindeswohl und -recht haben drei Frauen und ein Vater am Hearing vom Leben als abgewiesene Eltern erzählt: Inhaftierungen während der Schwangerschaft oder mit dreitägigem Neugeborenen, tägliche Polizeikontrollen in der Unterkunft, hohe Geldstrafen, Angst, Überforderung, Geld- und Zukunftssorgen sind Strafen auch für unschuldige Kinder und verletzen das in der Schweiz hochgehaltene Kinderrecht. Die Kinder von Abgewiesenen sind von der Flucht sowie dem Leben in der Notunterkunft traumatisiert und haben erschwert Zugang zu medizinischer Hilfe. Eine besorgte Mutter erzählte, dass ihre sechsjährige Tochter in der Nacht wegen miterlebter Gewalt während sechs Tagen auf einem Boot im Mittelmeer

<sup>2</sup> Studie von 55 Rückkehrer: „Zum Verbleib und zu den Erfahrungen abgeschobener Afghanen“, Friederike Stahlmann, 2019, (Amnesty International, Caritas, Deutsches Rotes Kreuz, UNHCR u.a.)

traumatisiert sei, und dass psychisch belastete Mitbewohner ihre Schreie nicht aushalten und das Mädchen angreifen. Eine zweite Mutter fragte die Anwesenden:

*«Wie kann ich als alleinerziehende Mutter meinen 3 Kindern erklären, warum wir abgewiesen sind, keine Wohnung haben, nichts kaufen können?» - G.\**

Saule Yerkebayeva, Solinetz Zürich, kennt die Situation der Familien im Rückkehrzentrum Adliswil sehr gut und fasste es zusammen:

*„Das Leben in Notunterkünften ist kein Leben, sondern ein Amöbenleben, insbesondere für die Frauen und Kinder. Kann die Gesellschaft den Geflüchteten die Möglichkeit geben, Mensch zu sein?“*



Jemand aus dem Publikum meinte zum Schluss: «Wo bleiben die Menschen- und Kinderrechte, auf die die Schweiz so stolz ist?». Ein Geflüchteter antwortete:

*„Ich möchte gerne, dass die Leute auch wissen, wie es uns **wirklich** geht. Ich weiss nicht, wie oder ob sich etwas ändern kann mit dem Projekt «Unsere Stimmen», aber es ist sogar schon genug, dass die Leute über uns Bescheid wissen. Ich möchte, dass die Schweizerinnen und Schweizer wissen und verstehen, wie es uns wirklich geht. Um ehrlich zu sagen, so wie wir leben, das ist kein Leben.“ –S\**

### **Unsere Stimmen**

35 Geflüchtete des Partizipationsprojekt «Unsere Stimmen» von NCBI haben das Hearing vorbereitet, Informationen gesammelt, eigene Erfahrungen aufgearbeitet und detaillierte Empfehlungen bereitgestellt ([www.ncbi.ch/unsere-stimmen/](http://www.ncbi.ch/unsere-stimmen/) / [unserestimmen@ncbi.ch](mailto:unserestimmen@ncbi.ch)).

\*Abgewiesene, die am Hearing präsentiert haben. Namen sind NCBI bekannt.  
Danke an Sara Montez Da Silva für die Fotos.

Der Verein NCBI Schweiz ist ein gemeinnütziger, religiös und parteipolitisch neutraler Verein, der sich für den Abbau von Vorurteilen, für die Integration und für konstruktive Konfliktlösung einsetzt. NCBI führt jährlich rund 300 Veranstaltungen mit 7300 Jugendlichen und Erwachsenen zu diesen Themen durch.